

## **Begründung**

### **I. Allgemeiner Teil**

Anlass für den Dritten Nachtragshaushalt 2015 ist die enorm gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die voraussichtlich in diesem Jahr nach NRW kommen werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass dieses Jahr bundesweit mit 800.000 Flüchtlingen und daraus abgeleitet mit 170.000 Flüchtlingen für NRW gerechnet werden muss. Diese Entwicklung hat niemand vorhersehen können.

Aus der gestiegenen Zahl von Flüchtlingen ergeben sich insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Bewachung und den Transport von Flüchtlingen Mehrausgaben in Höhe von rund 313 Mio. EUR.

Rund 152 Mio. EUR an zusätzlichen Ausgaben sind für den Ausbau der Unterbringungskapazitäten erforderlich, um eine ausreichende Zahl an Unterkunftsplätzen bereitzustellen. Insgesamt sollen bis zu 50.000 Unterkunftsplätze, insbesondere derzeit Notunterkunftsplätze, geschaffen werden. Aufgrund der erheblichen Unwägbarkeiten bei den weiteren Planungen sind in den Mehrausgaben auch Verstärkungsmittel in Höhe von 100 Mio. EUR enthalten.

31 Mio. EUR werden für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des BLB NRW und anderer Dienstleister im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten bereitgestellt.

14 Mio. EUR werden für Kostenerstattungen an die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen etatisiert.

Im Hinblick darauf, dass die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht sicher prognostiziert werden kann, werden im Einzelplan des MIK weitere Verstärkungsmittel in Höhe von 130 Mio. EUR bereitgestellt. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die aktuellen Prognosen des BAMF sich als zu niedrig erweisen und von daher dann auch mehr Flüchtlinge nach NRW kommen könnten.

Aus der gestiegenen Zahl der Flüchtlinge ergibt sich auch ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen und Stellen für die Bildung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge, aber auch für die administrative Bewältigung der damit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren sowie der Gerichtsverfahren im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Der Nachtrag sieht daher die Einrichtung von 3.102 zusätzlichen Planstellen und Stellen vor, davon allein 2.625 neue Lehrerstellen und 398 Planstellen und Stellen für die hauptamtliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die administrative Bewältigung der weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen.

Für die vorgesehene Veränderung der Stichtagsregelung für die FlüAG-Pauschale - Verlegung des Stichtags auf den 01.01.2015 – sind Mehrausgaben in Höhe von rund 217 Mio. EUR im Nachtrag vorgesehen.

## **II. Besonderer Teil**

### **Zu Artikel 1:**

#### **Zu Nr. 1:**

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

#### **Zu Nr. 2:**

Geregelt wird ein weiterer Einzelfall einer Direktveräußerung. Die Stadt Dormagen plant auf den in Rede stehenden Flurstücken die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) bzw. einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für ca. 500 Personen. Diese Liegenschaft soll dann an das Land NRW vermietet werden. Aufgrund der örtlichen Nähe und aus logistischen Gründen unterstützt die Stadt Dormagen das Land NRW bei der Aufgabe der Unterbringung Asylsuchender. Der Verkauf des Grundstücks liegt damit im Interesse des Landes.

#### **Zu Nr. 3 und 4:**

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

### **Zu Artikel 2:**

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.